

**Dr. Hanaa Ahmed Sayed Abuelela**

---

**Morphologische Merkmale der Rechtssprache im  
Deutschen und Arabischen  
Eine analytische kontrastive Studie**

**Dr. Hanaa Ahmed Sayed Abuelela**  
**Assistant Professor - Department of German**  
**Faculty of Al-Asun - Minia University**

**Abstract:**

The article examines the most important morphological features of the German and Arabic legal language by comparing some articles of the German penal code with the Egyptian penal code; from the perspective of legal linguistics. The aim of this is to clarify whether both the Egyptian and German criminal codes have the same morphological characteristics. The work is based on the analytical and contrastive method according to Roelcke (2020). The study provides many results, the most important of which are: There is largely convergence between German and Arabic legal languages in terms of morphological features. Both languages tend to use nouns, with nouns being dominant in both languages. The active voice is more commonly used in the German and Egyptian criminal codes. Furthermore, there is a morphological divergence between German and Arabic legal language; for example, compound words are frequently used in German. However, in Arabic, derivatives are the most predominant.

**Keywords:**

Legal linguistics, legal language, word-formation morphology, Inflectional morphology

## السمات الصرفية للغة القانونية بين العربية والألمانية

### دراسة تحليلية تقابلية

د. هناء أحمد سيد أبو العلا

أستاذ مساعد اللغويات – قسم اللغة الألمانية

كلية الألسن – جامعة المنيا

#### ملخص:

مع التطور الحتمي والمتلاحق لمختلف المجالات أصبح لكل مجال لغته المتخصصة، ولأهمية اللغة القانونية في شتى مجالات الحياة؛ تحاول الدراسة الكشف عن أهم السمات الصرفية للغة القانونية الألمانية والعربية، وذلك بإجراء مقارنة من منظور علم اللغة القانوني بين بعض مواد قانون العقوبات الألماني وبعض مواد قانون العقوبات المصري؛ للتعرف على أوجه الشبه والاختلاف بينهما من حيث السمات الصرفية، وتعتمد الدراسة على المنهج التحليلي والتقابلي وفقا لإسهامات (Rolecke (2020). توصلت الدراسة لعدد من النتائج أهمها: تشابه اللغة القانونية الألمانية والعربية في بعض السمات الصرفية كاستخدام الأسماء بكثافة عالية، وتفضيل استخدام زمن المضارع. وبالرغم من الميل لاستخدام صيغة المبني للمجهول في الأدبيات، إلا أنه وفقاً لنتائج الدراسة الحالية يزداد استخدام صيغة المبني للمعلوم في اللغة القانونية الألمانية والعربية. ومن جانب آخر توصلت الدراسة إلى وجود اختلاف بين اللغتين من حيث استخدام الأسماء المركبة، حيث يكثر استخدامها في اللغة القانونية الألمانية، بينما يسود استخدام المشتقات في اللغة القانونية العربية.

#### كلمات مفتاحية:

علم اللغة القانوني، لغة القانون، بناء الكلمة، الصرف

# Morphologische Merkmale der Rechtssprache im Deutschen und Arabischen Eine analytische kontrastive Studie

**Dr. Hanaa Ahmed Sayed Abuelela**  
**Assistant Professor - Department of German**  
**Faculty of Al-Asun - Minia University**

## **1. Einleitung und Zielsetzung**

Die fortlaufende Entwicklung der modernen Technologien steigert immer mehr das Interesse an Untersuchung der Fachsprachen. Die Interaktion zwischen den modernen Technologien und den Fachsprachen ist etwas Natürliches, wobei diese Interaktion sich von einem Bereich zu dem anderen unterscheidet, z. B. bei der Rechtssprache vermehrt sich die Interaktion und ist mehr verallgemeinert als bei der Kernphysik. Der vorliegende Beitrag befasst sich mit den wichtigsten morphologischen Merkmalen der deutschen und arabischen Rechtssprache. Er hat zum Ziel, die morphologischen Merkmale einiger Artikel des deutschen im Vergleich zum ägyptischen Strafgesetzbuch unter dem Aspekt der Rechtslinguistik zu untersuchen und ihre funktionale Interpretation zu verdeutlichen. Dabei soll geklärt werden, ob beide, das ägyptische und das deutsche Strafgesetzbuch, die gleichen morphologischen Merkmale aufweisen. Folgende Fragen sollen in diesem Zusammenhang beantwortet werden:

- 1) Welche morphologischen Merkmale weist die deutsche Rechtssprache im Vergleich zur arabischen Rechtssprache auf?
- 2) Welche funktionalen Interpretationen werden diesen morphologischen Merkmalen zugeschrieben?

## **2. Theoretische Einführung in das Thema**

Jacob Grimm, der Begründer der deutschen und germanischen Philologie, veröffentlichte im Jahre 1816 einen Aufsatz mit dem

## Morphologische Merkmale der Rechtssprache im Deutschen und Arabischen Eine analytische kontrastive Studie

---

Titel „von der Poesie im Recht“. Die Erforschung der germanistischen Rechtssprache beginnt bereits vor dem Erscheinen der ersten sprachwissenschaftlichen, vergleichenden deutschen Grammatik im Jahre 1819. Bereits zu Beginn seines Schaffens erkannte der Begründer der wissenschaftlichen Grammatik, dass die Rechtssprache in den Strukturen der germanischen Sprachüberlieferung eine einzigartige Bedeutung besitzt (Sonderegger, 1962, S. 259). In den 70er Jahren orientiert sich die Wissenschaft kommunikativ-pragmatisch statt der traditionellen systemorientierten Ansätze (vgl. Kontutyte, 2017, S. 7; Mylbachr, 2010, S. 2). In diesem Zusammenhang untersucht eine ziemlich junge Disziplin, nämlich die Rechtslinguistik, die Relationen zwischen Recht und Sprache, d. h. die Merkmale von Sprache im Rechtskontext.

„Die moderne Rechtslinguistik beschäftigt sich als Teildisziplin von Sprach- und Rechtswissenschaft mit *der sprachlich-kommunikativen Verfasstheit der gesellschaftlichen Institution Recht*<sup>1</sup>. Sie untersucht empirisch mit Hilfe qualitativer und quantitativer Methoden sprachliche wie multimediale Formen und ihren zeichenhaften Gebrauch von Akteuren im Kontext von Gesetzgebung, Gerichtswesen und Verwaltung, rechtswissenschaftlicher Forschung und Lehre wie Kommentarliteratur.“ (Vogel, 2017, S. 213)

Es ist hier zwischen der Rechtslinguistik und der Forensischen Linguistik zu unterscheiden. Die Rechtslinguistik befasst sich mit der Fixierung, Verhandlung und Realisierung von Recht durch die Sprache. Die Forensische Linguistik befasst sich jedoch mit sprachlichem Vollziehen von Rechtsverletzungen und „Sprachanalysen zur Sanktionierung von Recht im Kontext von Ermittlungsverfahren“ (Steigler-Herms, 2021, S. 7). Diese Differenzierung zwischen Rechtslinguistik und Forensischer

---

<sup>1</sup> Hervorhebung im Original.

Linguistik wird erst in jüngeren Studien etabliert. Dabei zeigt sich die Bedeutung der Sprache für Existenz und Verständigung des Rechts (vgl. Christensen & Lerch, 2005; Felder, 2017, S. 44; Forsthoff, 1971, S. 2).

Die Rechtssprache kann als Fachsprache betrachtet werden, da Kalverkämper (1998, S. 34) die Fachsprache als einen Soziolekt und Funktiolekt definiert. Dabei ist die in einem bestimmten Fachbereich eingesetzte Sprache eine Fachsprache, deren Hauptziel darin liegt, eine effektive Kommunikation zwischen Experten zu garantieren und zur Verständigung fachlicher Inhalte zu dienen. Diese Fachsprache ist also kein separates unabhängiges Phänomen der Gemeinsprache, sondern „ein unabdingbarer Bestandteil der Gemeinsprache“ (Mylbacht, 2010, S. 10). Davon ausgehend ist die Gemeinsprache für fast alle Angehörige einer Sprachgemeinschaft verständlich, während die Fachsprache nur für Fachleute verständlich ist. Zu erwähnen sei, dass die Gemeinsprache durch die Fachsprache beeinflusst wird, vor allem in Bezug auf die Lexik und Syntax, und zwar durch die Massenmedien und die Werbung<sup>2</sup>. Bei der Betrachtung der Rechtssprache als Fachsprache zeigt die Rechtssprache einige Merkmale der Gemeinsprache sowie bestimmte Merkmale, die für die jeweilige Fachsprache charakteristisch sind, da eine Fachsprache von bestimmten Personen mit einem gemeinsamen Fachbereich verwendet wird (vgl. Adamzik, 2010, S. 9; vgl. Lišaník, 2013; vgl. Roelcke, 2020). Da sich die Fachsprache auf „einen Umkreis von Personen beschränkt und zugleich die Zugehörigkeit zu diesem Personenkreis demonstriert“ (Drozd & Seibicke, 1973, S. 79), spielt die Soziolinguistik bei deren Untersuchung eine bedeutende Rolle. Dabei wird erfasst, dass bei Fachsprachen bestimmte Sprachmittel für spezifische Zwecke unter Fachleuten eingesetzt werden, um bessere Verständigung zu garantieren (vgl. Drozd & Seibicke, 1973, S. 81; vgl. Fluck, 1996, S. 14). Die Rechtssprache kann als Sammelbegriff aller im Recht auftretenden Textsorten angesehen

---

<sup>2</sup> Für weitere Details siehe Fluck (1996, S. 161-162); Kontutyté (2017, S. 10).

## **Morphologische Merkmale der Rechtssprache im Deutschen und Arabischen Eine analytische kontrastive Studie**

---

werden. Sie bezieht sich auf die Gesamtheit ihrer prototypischen sprachlichen Merkmale und gilt wiederum als Prototyp fachsprachlicher Varietät (vgl. Busse, 1999, S. 1382). Für die Terminologie der Rechtssprache existieren drei Strategien, und zwar alltagssprachliche Begriffe mit fachspezifischer Bedeutung, Neubildung nach morphologischen Regeln (z. B. Derivation und Komposition) und Entlehnungen<sup>3</sup>.

Bezüglich der kontrastiven Erforschung der Rechtssprache beschäftigen sich mehrere Studien damit, z. B. Ernst (2003), der morphologische bzw. syntaktische Ambiguität im Französischen und Spanischen untersucht. Auch die Studie von Mielke und Wolff (2016) vergleicht die österreichische und deutsche Rechtssprache in Gerichtsentscheidungen, um die Kennzeichen sowie Unterschiede zwischen beiden Varietäten herauszufinden, insbesondere auf lexikalischer Ebene.

Fürs Arabische untersucht A. A. Ali (2014) die Formen syntaktischer Ambiguität im Deutschen und im Arabischen. Überdies leistet die Studie von Friedrich (2019) einen Beitrag zur Erforschung fachsprachlicher Kollokationen im Bereich Recht für arabische Sprecher. Weiterhin erforscht Saad (2020) die Problematik der lexikalischen Ambiguität aufgrund Kulturspezifika beim Übersetzen von rechtlichen Texten. In einer weiteren Studie versucht Saad (2021) aufgrund der Übersetzungswissenschaft, der Soziolinguistik und der Rechtswissenschaft die sprachliche Variation in der Rechtssprache zu begründen und bietet Hinweise für Rechtsübersetzer im Sprachpaar Deutsch-Arabisch an.

Der vorliegende Beitrag untersucht die morphologischen Merkmale der deutschen Rechtssprache im Vergleich zum Arabischen. Er gliedert sich in zwei Teile, nämlich einen theoretischen und einen praktischen Teil. Der theoretische Teil widmet sich den Charakteristika der deutschen Rechtssprache und diesbezüglich werden Begriffe definiert. Die methodische Vorgehensweise und

---

<sup>3</sup> Vgl. Thormann und Hausbrandt (2016, S. 91-96).

die Ergebnisse werden im praktischen Teil präsentiert. Zunächst werden die wichtigsten morphologischen Merkmale der Rechtssprache anhand einiger Artikel des deutschen und des ägyptischen Strafgesetzbuchs untersucht. Eine zusammenfassende Diskussion schließt den Beitrag ab.

Die speziellen Sprachmittel, die in der Rechtssprache eingesetzt werden, werden im folgenden Abschnitt erläutert.

### **3. Die wichtigsten Merkmale der Rechtssprache**

Laut Crystal und Davy (2016) ist die juristische Sprache unter allen Sprachverwendungen am wenigsten kommunikativ, da sie nicht darauf abzielt, die Benutzer der Sprache aufzuklären, sondern es einem Spezialisten zu ermöglichen, Informationen zur Prüfung durch einen anderen zu registrieren. (vgl. Crystal & Davy, 2016, S. 193) Dazu weist die Rechtssprache, als eine Fachsprache, spezifische Merkmale auf den verschiedenen Ebenen des Sprachsystems auf. Sie bezeichnet den Sprachgebrauch in Texten, die sich auf Recht beziehen. Diese Rechtssprache wird von Rechtsexperten verfasst bzw. formuliert. Sie dient der professionellen Kommunikation in Institutionen des Rechtswesens und zeichnet sich durch bestimmte lexikalische, syntaktische und textuelle Merkmale aus. (Stickel, 1984, S. 33)

Basierend auf der Definition der Fachsprache von Hoffmann als ein Verständigungs- und Kommunikationsmittel zwischen Menschen des gleichen Bereiches lässt sich die Rechtssprache als ein Verständigungs- und Kommunikationsmittel unter juristischen Menschen betrachten (vgl. Hoffmann, 2021, S. 53). Dabei sind die sozialen und funktionalen Bedingungen besonders hervorgehoben (vgl. Roelcke, 2020, S. 18f.). Die Rechtssprache soll für jeden Menschen verständlich sein, auch wenn sie sich auf Experten bezieht, da die Gesetze für jeden Menschen gelten. Die Rechtssprache kreuzt sich mit der Fachsprache, sie hat bestimmt die Merkmale der Fachsprachen, verfügt jedoch über spezifische grundlegende Besonderheiten der Rechtssprache, z. B. Präzision, Verständlichkeit und Effizienz. (vgl. Otto, 1981, S. 77f.)

## Morphologische Merkmale der Rechtssprache im Deutschen und Arabischen Eine analytische kontrastive Studie

---

In Bezug auf die Semantik stößt man auf das Problem der Mehrdeutigkeit, wobei viele Äußerungen der Rechtssprache, die gleichermaßen auch in der Gemeinsprache zu finden sind, als Termini gelten und demzufolge anders ausgelegt werden als in der Gemeinsprache oder in beiden Varietäten verschiedene Bedeutungen bzw. Verwendungsweisen haben. Daher versucht die Rechtssprache -im Vergleich zur Gemeinsprache- die Verwendung von Synonymen zu vermeiden, um klare und eindeutige Interpretationen sowie einen festigen Sachverhalt und Genauigkeit zu gewährleisten (vgl. Lišaník, 2013, S. 43-44). Obwohl die Festigkeit und Exaktheit für grundlegende Merkmale der Rechtssprache gehalten werden, kann der Einsatz von Übertragung und Bildern, also Metaphorik, solche Merkmale bestätigen, indem dies „abstrakte Tatbestände veranschaulicht und [...] mit Eindeutigkeit verbunden sein kann.“ (Oksaar, 1988, S. 91)

Lexikalisch betrachtet weist die Rechtssprache aufgrund ihrer Nähe zu den Menschen viele gewöhnliche Wörter der Gemeinsprache auf, also sie basiert grundlegend auf den Lexemen der Gemeinsprache. Die in der Allgemeinsprache verwendeten Fachtermeine der Rechtssprache können im alltäglichen Leben eingesetzt werden, und zwar, ohne interpretiert werden zu müssen. Da bei der Rechtssprache mehr Wert auf die Genauigkeit gelegt wird, beinhaltet sie viele Kollokationen, also Wortverbindungen, wie die Wortverbindungen aus Adjektiv und Substantiv bzw. die Wortverbindungen aus Substantiv und Verb oder präpositionale und verbale Wortverbindungen (Mylbacher, 2010, S. 43). Weiterhin wird die Fachsprache durch „Fachausdrücke“<sup>4</sup> gekennzeichnet. Dabei lassen sich neben den allgemeinsprachlichen Elementen auch spezielle Fachbegriffe sowie spezielle lexikalische Sprachmittel einsetzen (vgl. Fluck, 1996, S. 14f.). In der arabischen Rechtssprache ist Emery (1989) der Ansicht, dass die arabische Rechtssprache über eine eigene Fachterminologie verfügt, z. B. die

---

<sup>4</sup> <https://www.duden.de/rechtschreibung/Fachsprache> (Zugriff: 12.02.2023).

Verwendung von Dubletten, um Betonung auszudrücken. Binome werden auch als Kollokationen von Antonymen, Synonymen oder Fast-Synonymen verwendet. Der Zweck ihrer Verwendung liegt im modernen Arabischen in stilistischer Hinsicht und sie werden nicht häufiger verwendet als in anderen arabischen Registern, wie z. B. *dihāba wa iyāba* (dt. Hin- und Rückfahrt). Weiterhin werden beschreibende Epitheta eingesetzt, um das Substantiv hervorzuheben und zu modifizieren<sup>5</sup>.

Da im Rahmen dieser Arbeit hauptsächlich die morphologischen Merkmale der Rechtssprache im Deutschen im Vergleich zum Arabischen behandelt werden, wird im Folgenden auf diese Merkmale detailliert eingegangen.

Die grammatischen Merkmale der Fachsprachen weisen gegenüber den grammatischen Merkmalen der Allgemeinsprache „kaum qualitative, sondern nahezu ausschließlich quantitative Unterschiede“ auf (Roelcke, 2020, S. 110). In Bezug auf die morphologische Ebene beruht die Existenz der Rechtssprache - wie alle Fachsprachen - auf dem spezifischen Wortschatz, der sich durch die Wortbildungsmöglichkeiten bilden lässt. Dabei wird der Wortbildung, wie Kompositum, Derivation, Kondensierung, Entlehnung, Lehnübersetzungen und Polysemierung mehr Wert gelegt. Bei Komposita, als der produktivsten Möglichkeit zur Wortbildung<sup>6</sup> im Deutschen, handelt es sich um Zusammensetzungen aus zwei oder mehreren Wörtern<sup>7</sup>, wie folgt:

1. Zusammensetzungen von Substantiven
2. Zusammensetzung von zwei Verben
3. Zusammensetzung von Verbstamm und Substantiv
4. Zusammensetzung aus Substantiv oder Adjektiv und einem Verb als Infinitiv oder Partizipialkonstruktion

---

<sup>5</sup> Für weitere Einzelheiten siehe Emery (1989).

<sup>6</sup> Mit Wortbildung wird die Bildung neuer Wörter auf der Grundlage schon bestehender Wörter gemeint (Marouani, 2006, S. 26).

<sup>7</sup> In der Rechtssprache dienen bestimmte Substantive dazu, durch Wortverbindungen neue Termine, also Komposita zu schaffen. Dabei heißen solche Substantive Grund- oder Leitbegriffe (Fleischer, 1988, S. 146-147).

## Morphologische Merkmale der Rechtssprache im Deutschen und Arabischen Eine analytische kontrastive Studie

---

5. Zusammensetzung aus Substantiv und Adjektiv oder Adverb
6. Zusammensetzung unter Verwendung von Abkürzungen und Zahlen
7. Zusammensetzungen, die aus der Übersetzung fremdsprachlicher Bildungen entstammt sind (vgl. Roelcke, 2020, S. 112).

In diesem Bezug sei erwähnt, dass Komposita in der Rechtssprache als Fachsprache häufiger verwendet werden als in der Allgemeinsprache. Solche Zusammensetzungen tragen zur Deutlichkeit der Rechtssprache sowie zur Erfüllung des erhöhten Benennungsbedarfs im fachsprachlichen Bereich und zur sprachlichen Ökonomie bei (vgl. Roelcke, 2020, S. 112).

Eine weitere Möglichkeit der Wortbildung ist die Derivation, d. h. die Wortableitung. Dadurch werden mehrere Lexeme produktiv gebildet, vor allem Derivata auf *-er* und *-ung*, die als „deverbative Ableitungen“ bezeichnet werden (Mylbachr, 2010, S. 15). Dies hilft bei der Sprachökonomie und bei der Benennung von Personen und Geräten. Dazu gehören die Suffixe *-heit*, *-keit*, *-bar* und die Suffixoide *-los*, *-sicher*, *-frei*. Außerdem werden auch Präfixe wie *miss-*, *un-*, *in-* und *nicht-* verwendet. Die Derivata sind in Fachsprachen häufig anzutreffen und helfen bei „einer erhöhten Syntheseausprägung im Vergleich zur Standardsprache“ (Roelcke, 2020, S. 113).

In der Rechtssprache herrscht die Konversion<sup>8</sup>, bei der aus anderen Wortarten neue Nomina entstehen, wie es bei der Substantivierung von Infinitiven verbaler Derivation der Fall ist, in der Nomina aus Verben abgeleitet werden, z. B. *verordnen* – *das Verordnen*. Durch die Konversion werden Anonymisierung und Erfüllung des Nennungsbedarfs gewährleistet.

---

<sup>8</sup> Mit Konversion ist Substantivierung der Infinitive gemeint, und zwar wegen der Tendenz der Rechtssprache zur Nominalisierung. Die Konversion wird auch als implizite Derivation bezeichnet.

Mit Kondensierung ist Kürzung gemeint. Die Kürzung wird in der Rechtssprache zur Komprimierung eingesetzt und dient der Sprachökonomie. Die Wortkürzung kann am Wortanfang, Wortende oder in der Wortmitte auftreten. Zur Kürzung gehören auch die Abkürzungen, z. B. *die NATO*.

Bei Entlehnungen werden Termini geschaffen, die international verständlich sind, wobei die Fachsprache Entlehnungen aus Fremdsprachen enthält. Auch die Lehnübersetzung tritt in Fachsprachen reichlich in Erscheinung und häufig in Paaren, d. h. der Terminus und dessen Äquivalent, z. B. *Immobilie – Liegenschaft*. Bei der Polysemierung werden Lexeme neu interpretiert, z. B. die Körperteile werden häufig metaphorisch verwendet, vor allem im Bereich der Techniksprache wie *Kopf* und *Zahn*. D. h.: Ein Lexem wird in der Allgemeinsprache zur Bezeichnung einer bestimmten Bedeutung eingesetzt, also ein Denotat (Grundbedeutung) wird in der Fachsprache mit anderen Konnotationen assoziiert (Mylbacher, 2010, S. 16). Im Allgemeinen sind die Entlehnungen aus fremden Sprachen selten in der Rechtssprache, und es werden stattdessen meist einheimische Äquivalente verwendet, um Explizitheit, Deutlichkeit und Präzision zu garantieren. Zu diesem Zweck werden auch Synonyme, Homonyme und Polysemie vermieden (vgl. Mylbacher, 2010, S. 45-46). Die Gemeinsprache ist ein unverzichtbarer Teil der Rechtssprache. Daher werden den gemeinsprachlichen Lexemen in der Rechtssprache neue rechtssprachliche Bedeutungen zugeschrieben (Ibrahimovic, 2009, S. 32), z. B. *Eigentum, Besitz* und *Verurteilung*<sup>9</sup>.

Während im Deutschen die Komposition der erste wichtige und die Derivation der zweite wichtige Wortbildungstyp vertritt, gilt die Derivation im Arabischen als der wichtigste und einzige produktive Wortbildungstyp. Die Konversion tritt jedoch im Arabischen nicht auf (vgl. Sharaf, 2013, S. 14). Das Arabische verwendet Attribute und Genitivverbindungen zur Wortbildung. Die Wortkomposition

---

<sup>9</sup> Für weitere Details siehe Shemy (2020, S. 101-102).

## Morphologische Merkmale der Rechtssprache im Deutschen und Arabischen Eine analytische kontrastive Studie

---

im Arabischen ist begrenzt. Sie wird in der Regel zur Erstellung von Logoismen verwendet. Das Arabische weist eine analytische Struktur auf, das Deutsche dagegen eine synthetische Struktur (vgl. Schbani, 2011, S. 120). Komposita werden im Arabischen bei Übertragung von mehrgliedrigen Fremdwörtern in das Arabische wie *kahrūmagṇāṭīsī* (dt. elektromagnetisch) oder bei Bildung von Fachtermini, wie *māhīya* (dt. Beschaffenheit) verwendet. Dabei werden die meisten arabischen Entsprechungen der deutschen Komposita durch Genitivverbindungen, Adjektivsätze oder komplexe Wörter wiedergegeben (Schbani, 2011, S. 120).

Genitivverbindungen können durch ein Substantiv, das sich im Genitiv befindet, hergestellt werden, z. B. *bāb as-saīyāra* (dt. Autotür). Bei einem Adjektivsatz handelt es sich hingegen um ein Substantiv und ein Adjektiv, indem ein Nomen durch ein Attribut näher bestimmt wird, z. B. *kitāb madrasī* (dt. Lehrbuch). Nach der arabischen Grammatik bezeichnen komplexe Wörter die Bildung eines neuen Begriffs oder Wortes, wenn sie aus mindestens drei eigenständigen Wörtern bestehen, z. B. *wizārat aš-šuūn al-iḡtimā'īya* (dt. Sozialministerium) (ebd.).

Es sei hier zu erwähnen, dass Almuḥanna (2003, S. 20) die Ansicht vertritt, dass im Arabischen einige Mechanismen zur Wortbildung eingesetzt werden, und zwar Derivation, Bedeutungserweiterung, Entlehnungen, Lehnübersetzungen, Abkürzungen und Kontamination, wobei Derivation der wichtigste Mechanismus zur Wortbildung im Arabischen ist (A. M. Ali, 1987, S. 19). Dabei werden die meisten Wörter auf die dreikonsonantischen Wurzeln zurückgeführt, bzw. Wortstämme. Die Wörter entstehen durch Hinzufügen von Vokalen, Vor- oder Nachsilben (Kaya, 2021, S. 15). In diesem Bezug erwähnt Bin Saran (2015, S. 16), dass die Wortbildung im Arabischen durch drei grundlegende Wortbildungsverfahren erfolgt, nämlich *naḥṭ*<sup>10</sup>, *ta'rīb* (Arabisierung und Entlehnung) und *iṣṭiqāq* (Derivation). Die Lehnübersetzung

---

<sup>10</sup> *Naḥṭ* wird von Bin Saran als Komposition bezeichnet.

kann durch vollständige oder teilweise Übersetzungen in die Landessprache eingefügt werden, z. B. *rādyū* und *tilifizyūn* (vgl. Almuhanā, 2003, S. 23-25). Bei der Kontamination (arab. *naḥt*) wird ein neues Wort aus zwei Wörtern gebildet. Akronyme werden als eine Einbettung westlicher Sprachen in das moderne Arabische angesehen, und zwar wegen der Entwicklungsbewegung, die die Neuzeit in verschiedenen Bereichen und Anforderungen der Kommunikation erlebt. Das symbolische Akronym ist in diesen Sprachen selbst eine Neuheit. Für Industrie- und Kommunikationsanforderungen bedeutet dies eine vergrößerte Buchstabenreihe, die die ersten Buchstaben widerspiegelt, aus denen die Wörter bestehen. Sie wird zur Zeitersparnis verwendet, was ihre Verbreitung und den Kommunikationsprozess unter Fachleuten sowie den Umgang auf internationaler Ebene erleichtert (Kira, 2018).

In Bezug auf die in der Rechtssprache auftretenden Wortarten erfreuen sich Substantive und Adjektive großer Beliebtheit. Die Vollverben treten unter Berücksichtigung der Tendenz zur Nominalisierung und der Verwendung von Funktionsverbgefügen selten auf. Die Pronomina werden anaphorisch eingesetzt.

Im Hinblick auf die Flexionsmorphologie wird die dritte Person am häufigsten eingesetzt (A. M. Ali, 1987). Die Verwendung der ersten Person Singular wird jedoch vermieden, um die Objektivität und „die allgemeine Gültigkeit der fachlichen Äußerungen“ zu gewährleisten (Roelcke, 2020, S. 115). Stattdessen werden unbestimmte Pronomina eingesetzt, wie *man* und *es*.

Weitere fachsprachliche Merkmale betreffen die Konjugation, und zwar Modus, Tempus, Genus Verbi und infinite Verbformen. In Bezug auf den Modus herrscht der Indikativ vor, der Imperativ wird nur bei Anweisungen formuliert und der Konjunktiv erscheint nur bei der Wiedergabe von Äußerungen. In Bezug auf die Zeitform der Rechtssprache wird häufig das Präsens verwendet, da die Rechtssprache keine bestimmte Zeit formulieren will, sondern nur bestimmte Sachverhalte. Aus diesem Grund verleiht die Rechtssprache dem Präsens den Vorzug, um Allgemeingültigkeit

## Morphologische Merkmale der Rechtssprache im Deutschen und Arabischen Eine analytische kontrastive Studie

---

der Äußerungen und Sachverhalte und der sprachlichen Erfassung von Zuständen zu formulieren. Andere Zeitformen treten selten auf, um Ereignisse in der Vergangenheit zu beschreiben (vgl. Kontutyè, 2017, S. 31; Mylbachr, 2010, S. 22). Im Arabischen ist auch das Präsens oft anzutreffen. Das Präteritum tritt bei Rechtsurteilen auf, um zu zeigen, dass die Richter sich entschieden haben und ihre Entscheidung unanfechtbar ist (vgl. Bayyūmī, 2007, S. 189).

Im Hinblick auf die Genus Verbi kommt das Aktiv sowohl in der Fachsprache als auch in der Allgemeinsprache häufig vor. Das Passiv, sowohl Vorgangs- als auch Zustandspassiv und Reflexivkonstruktionen werden jedoch in der fachlichen Sprache am häufigsten eingesetzt. Dabei wird das Agens, also die handelnde Person, verborgen bzw. eliminiert und dementsprechend werden Deutlichkeit, Abstraktheit, Objektivität und Unbestrittenheit konstatiert, welche grundlegend für die Rechtssprache sind. Das Passiv stellt die Anonymität und emotionale Neutralität der Aussagen dar und erfüllt daher die angestrebte Sprachökonomie der Rechtssprache (Mylbachr, 2010, S. 23). Das Aktiv wird aber verwendet, wenn die handelnde Person in den Fokus gerückt werden soll (vgl. Kontutyè, 2017, S. 33; vgl. Lišaník, 2013, S. 58; vgl. Sander, 2004, S. 7f.). In diesem Bezug hebt Kontutyè (2017) hervor, dass das Funktionsverbgefüge „eine alternative Form zum Passiv darstellen“ kann (Kontutyè, 2017, S. 32). In der arabischen Rechtssprache wurden früher passivische Konstruktionen weniger eingesetzt, stattdessen erschien häufiger die aktive Form. Heutzutage wird aber die passivische Form eingesetzt (vgl. El-Farahaty 2010, S. 68-69).

Betreffs der Deklination zeichnet sich die Fachsprache durch die häufige Verwendung von attributiver Genitive wegen des Strebens nach Deutlichkeit aus. Da attributive Genitive als Ersatzform der Relativsätze verwendet werden können, dienen sie auch der Sprachökonomie. Die Deklination bezieht sich auf Substantive, Wie-Wörter, Artikel, Für-Wörter, d. h. die Pronomen und Zahlwörter, wobei diese an die vier Fälle (Nominativ, Genitiv,

Dativ und Akkustativ) im Deutschen bzw. an die drei Fälle des Arabischen (Nominativ, Genitiv und Akkustativ) angepasst werden (vgl. Hentschel & Weydt, 2021). Dabei werden ebenso Numerus und Genus einbezogen. Der Nominativ kommt häufig zum Einsatz. Der Akkusativ und der Dativ sind in der Fachsprache im Vergleich zur Allgemeinsprache nur wenig gebräuchlich (vgl. Roelcke, 2020, S. 116).

Hinsichtlich des Arabischen werden auch in der arabischen Rechtssprache Wörter der Gemeinsprache verwendet, jedoch mit rechtlicher Bedeutung, z. B. *Dalīl* (dt. Evidenz) (vgl. El-Farahaty, 2010, S. 63). In der arabischen Rechtssprache sind die Begriffe des islamischen Scharī'ah, des Rechts und des Zivilrechts enthalten. Sie ist auch durch die Bräuche und Traditionen der arabischen Länder beeinflusst worden. Dementsprechend weisen die lexikalischen Elemente von unterschiedlichen Kulturen unterschiedliche Funktionen und Bedeutungen auf, wie z. B. der kulturgebundene Begriff *Mut'ah*<sup>11</sup>.

Eine weitere Eigenschaft der arabischen Rechtssprache ist die Verwendung von Wörtern, die als männlich gekennzeichnet sind, insbesondere in offiziellen Dokumenten wie Verträgen. Man findet Wörter wie *almālik*, *almust'agir* (dt. der Vermieter, der Mieter). Dabei werden potenzielle Vermieterinnen oder Mieterinnen ausgeschlossen (Baker, 1992, S. 92. Zitiert nach El-Farahaty 2010, S. 68).

Die Rechtssprache wird auch durch die häufige Verwendung von Nomen und Nominalisierung gekennzeichnet. Bei der Nominalisierung werden Nomina aus Verben abgeleitet. Die Nomina werden häufiger verwendet, weil sie die Fähigkeit haben, objektive Tatsachen präzise darzustellen. Dies ist trotz derer Schwierigkeit aber maßgeblich, um bedeutende semantische

---

<sup>11</sup> D. h. ein Zeitraum, in dem eine muslimische Frau zu Hause normalerweise bleibt und weder Make-up noch Parfüm verwendet, um sich zu verschönern, und zwar 130 Tage für die Frau, deren Ehemann verstorben ist, und etwa 90 Tage für die geschiedene Frau (vgl. El-Farahaty, 2010, S. 67).

## Morphologische Merkmale der Rechtssprache im Deutschen und Arabischen Eine analytische kontrastive Studie

---

„Nuancen“ aufzuklären, was wiederum zu unterschiedlichen „Rechtsfolgen“ führen kann (Lišaník, 2013, S. 48). Die Neigung zur Nominalisierung besteht, da der rechtliche Fachwortschatz eng mit der Allgemeinsprache verbunden ist und zur gleichen Zeit kurz, präzise und eindeutig sein muss (vgl. Sander, 2004, S. 6f.). Dies lässt die Rechtssprache als „allgemein bindende[s] Normativsystem“ betrachten (Mylbacht, 2010, S. 48). Durch die Fokussierung auf Nomina wird die Bedeutung der Verben geschwächt (vgl. El-Farahaty, 2015, S. 40; Mylbacht, 2010, S. 28; Shemy, 2020, S. 98). In diesem Zusammenhang betont Gast, dass die Verwendung von Nomen die Würde und Stärke der Rechtssprache bezeichnet und wiederum sich die Stärke des Rechts in dessen Sprache reflektiert (vgl. Gast, 1987, S. 4). Bei der Nominalisierung treten auch Nominalisierungstransformationen auf, wie die Umformulierung des Subjekts oder des Akkusativobjekts in ein Genitivobjekt (vgl. Hahn, 1983, S. 118). Die Genitive treten oft in der Fachsprache in Erscheinung und werden nicht durch andere Formulierungen, wie Relativsätze oder Ähnliches ersetzt.

In der Regel wird die maskuline Form des Substantivs eingesetzt, um die Sachlichkeit und emotionale Neutralität zu gewährleisten<sup>12</sup>. Zusammenfassend wird jedoch der Nominalisierung und den Funktionsverbgefügen der Vorzug gegeben, um die Offizialität und die Sachlichkeit zu unterstreichen (vgl. Ibrahimovic, 2009, S. 34; Lišaník, 2013, S. 61-62; Mylbacht, 2010, S. 28).

Die Satzkomplexität ist für die Rechtssprache typisch. Daher neigt die Rechtssprache dazu, lange Sätze zu verwenden, um alle wesentlichen Informationen zu einem spezifischen Thema in einem vollständigen Satz darzustellen und demzufolge die Mehrdeutigkeit zu beseitigen (vgl. Alrikabi, 2017, S. 14; Roelcke, 2020, S. 120).

In der arabischen Rechtssprache tritt häufig der Infinitiv auf, der keine Zeitstufe bezeichnet und einen nominalen Charakter besitzt, vor allem bei Entscheidungsgründen von Strafurteilen. Es tritt oft

---

<sup>12</sup> Für weitere Details siehe Mylbacht (2010, S. 49-50).

das absolute Objekt auf, das durch Verwendung eines aus dem gleichen Verb abgeleiteten Nomens die Hervorhebung betont (vgl. Bayyūmī, 2007, S. 110; El-Farahaty, 2015, S. 43; Shemy, 2020, S. 99).

Nach dem ausführlichen Hintergrund zum Thema werden im Folgenden kurz das deutsche und das ägyptische Strafgesetzbuch als Beispiel der Rechtssprache dargestellt, die der Analyse zugrunde liegt.

#### **4. Das deutsche und ägyptische Strafgesetzbuch**

##### **4.1. Das deutsche Strafgesetzbuch**

Das Strafgesetzbuch (abgekürzt: StGB) ist in Deutschland seit mehr als 130 Jahren in Kraft. Im StGB sind die wichtigsten Strafvorschriften und Strafandrohungen für kriminelle Taten festgelegt. Ein Mensch begeht eine Straftat, wenn er z. B. einen anderen Menschen beraubt und zusammenschlägt. Die Strafe, die für seine Straftaten verhängt werden kann, ist im StGB geregelt. Das StGB hat sich im Laufe der Zeit verändert. Es gibt viele neue Straftaten, die man vorher nicht erwartet hat, wie z. B. kriminelle Aktivitäten, die durch den Einsatz von Computern und anderen modernen Mitteln entstanden sind. Das StGB gliedert sich in zwei Teile. Im Allgemeinen Teil wird erklärt, wann eine Tat als strafbar angesehen wird. Der Besondere Teil regelt die verschiedenen Straftaten, wie Mord, Betrug, schweren Diebstahl und viele andere strafbare Handlungen. Ein Strafrahmen wird dafür im StGB verankert. Dieser gibt an, welche Strafe für die jeweilige Tat zu erwarten ist (Schneider & Toyka-Seid, 2023).

##### **4.2. Das ägyptische Strafgesetzbuch**

Das ägyptische Strafgesetzbuch wurde 1937 veröffentlicht und hat sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt, um den sich ändernden Bedürfnissen des Landes gerecht zu werden. Die letzte Änderung wurde im November 2021 veröffentlicht. Es besteht aus einer Kombination aus Zivil- und Religionsrecht. Das ägyptische Strafgesetzbuch wird in Bücher und Artikel unterteilt. Sein Ziel ist es, die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu schützen und

## **Morphologische Merkmale der Rechtssprache im Deutschen und Arabischen Eine analytische kontrastive Studie**

---

gleichzeitig die Rechte der Opfer anzuerkennen. Das ägyptische Strafgesetzbuch ist eine Reihe von Rechtsvorschriften, die das Recht des Staates auf Bestrafung von Handlungen regeln, die schutzwürdige Grundinteressen beeinträchtigen. Hierbei handelt es sich um spezifische Regeln für das Verhalten von Einzelpersonen, sodass jeder Verstoß gegen diese Regeln eine gesetzliche Strafe nach sich zieht. Daher enthält das Strafgesetzbuch die Vorschriften zum Anordnen und Verbot sowie die Rechtswirkung, die sich aus einem Verstoß gegen diese Vorschriften ergibt. Das bedeutet, dass das Strafgesetzbuch Handlungen umfasst, die als Straftaten gelten und die dafür als Rechtsfolge der Begehung von Straftaten vorgesehen sind.

Nachdem der theoretische Rahmen der Arbeit erläutert wurde, wird nachfolgend der praktische Teil vorgestellt.

### **5. Praktischer Teil**

#### **5.1. Korpus und Vorgehensweise**

Zur Erreichung der Ziele wurden Abschnitte des deutschen<sup>13</sup> und ägyptischen<sup>14</sup> Strafgesetzbuchs als Beispiel für die Rechtssprache als Korpus verwendet. Es handelt sich im deutschen StGB um die Abschnitte, die die Straftaten gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit behandeln, und zwar den sechzehnten und siebzehnten Abschnitt. Jeder Abschnitt enthält mehrere Artikel, z. B. Mord, Totschlag, Schwangerschaftsabbruch und Körperverletzung. Der sechzehnte Abschnitt umfasst von § 211 bis § 222. Im siebzehnten Abschnitt werden Artikel nur von § 223 bis § 225 untersucht.

In Bezug auf das ägyptische StGB betrachtet das dritte Buch des ägyptischen StGBs Verbrechen und Vergehen, die Einzelpersonen

---

<sup>13</sup> Verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/StGB.pdf>. Ein Service des Bundesministeriums der Justiz sowie des Bundesamts für Justiz – [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de). Stand: Neugefasst durch Bek. v. 13.11.1998 I S.3322; zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 26.7.2023 I Nr. 203 (Zugriff: 01.07.2023).

<sup>14</sup> Es wurde aus der Webseite des Ägyptischen Kassationsgerichts: <https://www.cc.gov.eg/> (Zugriff: 01.07.2023).

passieren, sowie den Schwangerschaftsabbruch. Darunter enthält der erste Abschnitt Mord, Verwunden und Schlagen. Dieser Abschnitt enthält Artikel 230 bis Artikel 252 (wiederholt). Es wird auch der dritte Abschnitt betrachtet, in dem es um Herstellung und Verkauf von gepanschten und gesundheitsschädlichen Getränken geht. Dieser Abschnitt umfasst Artikel 260 bis Artikel 266.

Anhand der im theoretischen Teil erwähnten Merkmale der Rechtssprache werden in dem oben genannten Korpus die wichtigsten morphologischen Merkmale auf der Grundlage von Roelcke (2020) untersucht. Dabei werden die Wortbildungs- und Flexionsmorphologie betrachtet. Die Arbeit stützt sich auf die quantitativ-analytische Methode. Diese Methode zielt darauf ab, die soziale Realität auf ihre zentralen Strukturen zu reduzieren, um die Muster sichtbar zu machen, die „hinter den Dingen stehen“. In diesem Zusammenhang werden die Muster wichtiger als der einzelne Fall (Rössler, 2010, S. 19-20). Bei quantitativer Analyse wird das Textmaterial in Variablen mit definierten Ausprägungen oder in numerische Entsprechungen transformiert, um mithilfe der Statistik die Häufigkeitsberechnungen bestimmter Merkmalskombinationen durchzuführen und zu interpretieren, um die Fragestellungen der Arbeit zu beantworten und deren Ziele zu erreichen. Zudem wird die kontrastive Methode eingesetzt, um Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen der deutschen und arabischen Rechtssprache zu erkennen.

## **5.2. Ergebnisse der analytischen Studie**

In Bezug auf die Wortbildungsmorphologie werden die Wortbildungsmöglichkeiten in beiden Strafgesetzbüchern untersucht. Für die Analyse werden das Wortliga-Tool<sup>15</sup> und Textanalyse-Tool<sup>16</sup> eingesetzt. Das deutsche Korpus enthält 1910 Wörter, das arabische Korpus hingegen 1918 Wörter. In den Tabellen 1 und 2 sind die Wortbildungsmöglichkeiten in beiden Sprachen eingeordnet.

---

<sup>15</sup> Verfügbar unter: <https://wortliga.de/textanalyse/> (Zugriff: 06.10.2023).

<sup>16</sup> Verfügbar unter: <https://textanalyse-tool.de/> (Zugriff: 06.10.2023).

## Morphologische Merkmale der Rechtssprache im Deutschen und Arabischen Eine analytische kontrastive Studie

Tabelle 1: Die Wortbildungsmöglichkeiten im deutschen Korpus.

Wortbildungsmöglichkeiten im deutschen StGB	Zahl	Vorkommenshäufigkeit
Derivata (D)	167	8,7 %
Komposita (K)	288	15,07 %
Konversion (Kv)	39	2,04 %
Kürzung (Kz)	60	3,1 %

Tabelle 2: Die Wortbildungsmöglichkeiten im ägyptischen Korpus.

Wortbildungsmöglichkeiten im ägyptischen StGB	Anzahl	Vorkommenshäufigkeit
Derivata (D)	603	31,4 %
Kompositaersatzformen (K)	106	5,5 %

Bei Wortbildungsmöglichkeiten im Deutschen sind Komposita am häufigsten vertreten (15,07 %) <sup>17</sup>, z. B. *Freiheitsstrafe, Konfliktlage, Entscheidungsgründe*. An zweiter Stelle folgen Derivata (8,7 %), z. B. *Tötung, strafbar, Behandlung*. Die Konversionen und Abkürzungen kommen am geringsten vor, z. B. *Versuch, Leben* (Kv) und *BVerfGE*<sup>18</sup> (Kz).

Im Arabischen werden hingegen Derivata am häufigsten (31,4 %) verwendet, z. B. *irtikāb* (dt. Begehen) von der Wortwurzel r-k-b und *ḡunḡah* (dt. Ordnungswidrigkeit) von der Wortwurzel ḡ-n-ḡ. Die Komposita finden keine Verwendung. Es werden stattdessen Kompositaersatzformen eingesetzt, und zwar:

- Genitivverbindungen, z. B. *ṣabq il-iṣrār* (dt. vorsätzlich).
- Adjektivsätze, z. B. *as-saḡn al-muṣadad* (dt. schwere Freiheitsstrafe).
- Komplexe Wörter, z. B. *ḡutat qatīl* (dt. eine Leiche eines Getöteten).

Arabisierung und Entlehnungen sowie Kürzungen und Kontaminationen treten im Korpus nicht auf. Die morphologische Analyse zeigt die Neigung der Rechtssprache in beiden Sprachen

<sup>17</sup> Die Anteile werden in Bezug auf die Gesamtwortzahl berechnet.

<sup>18</sup> BVerfGE steht für Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts.

zum Substantivgebrauch, wie die folgenden Beispiele (siehe § 213 im deutschen StGB und Artikel 239 im ägyptischen StGB) zeigen:

- War der *Totschläger* ohne eigene *Schuld* durch eine ihm oder einem *Angehörigen* zugefügte *Mißhandlung* oder schwere *Beleidigung* von dem getöteten *Menschen* zum *Zorn* gereizt und hierdurch auf der *Stelle* zur *Tat* hingerissen worden oder liegt sonst ein minder schwerer *Fall* vor, so ist die *Strafe Freiheitsstrafe* von einem *Jahr* bis zu zehn *Jahren*.
- Kol man aḥfa ḡuṭat qatīl aw dafanaha bidūn iḥbār ḡihāt al-iqtidā' wa qabl al-kašf 'alyhā wa taḥqīq ḥālat al-mawt wa asbābi yu'aqab bil-ḥabs mudah lā tazīd 'ala sanah.  
[Üb: Wer die Leiche eines Getöteten versteckte oder begrub, ohne die zuständigen Behörden davon in Kenntnis zu setzen und ohne ihn zu untersuchen und den Todeszustand und die Todesursache zu ermitteln, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bestraft.]

Bezüglich der Wortarten wurden diese mithilfe des Wortarten-Web-Tools<sup>19</sup> bestimmt. Das deutsche Korpus enthält 505 Nomina, was 26,4 % des Korpus ausmacht. An zweiter Stelle kommen die Präpositionen mit 15,4 % vor. Das Korpus enthält 238 Verben (12,5 % des Korpus), darunter 108 finite Verben. Die Zahl der Adjektive ist 135 (7,1 %), während die Zahl der Adverbien am wenigsten ist (1,9 %). Dies zeigt sich in Abbildung 1.



Abbildung 1: Vorkommenshäufigkeit der Wortarten im deutschen Korpus.

<sup>19</sup> Verfügbar unter: <https://wortarten.info/> (Zugriff: 07.10.2023). Das Tool wird von der Verfasserin kontrolliert und nur als Hilfe eingesetzt, um die Fehlermöglichkeiten zu vermeiden.

## Morphologische Merkmale der Rechtssprache im Deutschen und Arabischen Eine analytische kontrastive Studie

---

Während das Deutsche zehn Wortarten kennt, weist das Arabische nur drei Wortarten auf, und zwar 'ism (dt. Nomen), fi'l (dt. Verb) und ḥarf (dt. Partikel<sup>20</sup>), wobei mit Partikeln solche Wörter gemeint werden, die eine Bedeutung haben und nicht als Nomen oder Verben definiert werden können (vgl. Owens, 1988, zitiert nach: Ziegler 2017, S. 26). Im Hinblick auf die Wortarten im arabischen Korpus zeigt die Analyse, dass Nomina den Großteil des Korpus ausmachen. Die Anzahl der Nomina beträgt 1238 von insgesamt 1918 Wörtern, was 64,5 % der Gesamtmenge des Korpus entspricht. Nur 233 Verben sind im Korpus enthalten und repräsentieren lediglich 12,1 % des Gesamtkorpus. Die Partikeln erscheinen im Korpus 622-mal<sup>21</sup>, wobei zu beachten ist, dass sie sich im Arabischen in ein Wort verschmelzen können. Dadurch werden sie zu einem Wort. Im folgenden Beispiel (Artikel 230 des ägyptischen StGBs) werden Partikeln kursiv markiert, wobei sie einmal einzeln und einmal im Wort verschmolzen erscheinen:

- Kol man qatala nafsan 'amdan *ma'a* ṣabq il-iṣrār (...) *yu'āqab bil-i'dām*.  
[Üb.: Jeder, der vorsätzlich einen Menschen tötet, wird mit dem Tode bestraft.]

Bezüglich der Flexionsmorphologie werden die folgenden Punkte betrachtet.

- Person und Numerus
- Konjugation (Modus, Tempus, Genus Verbi und infinite Verbformen)
- Deklination

Sowohl im deutschen als auch im arabischen Korpus kommt die 1. Person nicht in Verwendung. Es tritt nur die 3. Person Singular und Plural auf. Zur Konjugation wird im deutschen und ägyptischen StGB immer der Indikativ eingesetzt, z. B.:

---

<sup>20</sup> Die Partikel im Arabischen ist weitgehend und enthält Präpositionen u.a., welche im Deutschen zu verschiedenen Wortarten gehören.

<sup>21</sup> Das Prozent der Partikeln wurde nicht berechnet, da sie manchmal im Wort verschmelzen.

- Der Versuch ist strafbar. (§ 216)
- al-iṣrār as-sābiq hwa al-qaṣd al-muṣamam ‘alih qabl al-fi’l li-irtikab ḡunḡah aw ḡināyah (...). (Artikel 231)  
[Üb.: Der vorherige Vorsatz ist der vor der Tat festgestellte Vorsatz, eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat zu begehen.]

Das deutsche Korpus enthält 166 Sätze<sup>22</sup>. Darunter sind 121 (72,9 %) im Präsens, 44 (26,5 %) im Perfekt und nur ein Satz (0,6 %) im Präteritum.

In Bezug auf das Genus Verbi zeigt die Analyse, dass das Aktiv (A) im deutschen StGB mit 69,3 % im Vergleich zum Passiv (P) mit 30,7 % dominiert. Die infiniten Verbformen (inf.V) kommen auch in Verwendung, z. B. § 212:

- (1) Wer einen Menschen *tötet* (A), ohne Mörder *zu sein* (inf.V), *wird* als Totschläger mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren *bestraft* (P).
- (2) In besonders schweren Fällen ist auf lebenslange Freiheitsstrafe *zu erkennen* (inf.V).

Das ägyptische Korpus besteht aus 62 Sätzen<sup>23</sup>. Da im Vergleich zum Deutschen, das über sechs Tempusformen verfügt, die Zeitformen im Arabischen nur durch zwei Tempusformen beschrieben werden können, nämlich Gegenwart und Vergangenheit<sup>24</sup>, werden im ägyptischen Korpus das Tempus und das Genus Verbi in Bezug auf die Verben untersucht, in denen die Zeitform deutlicher erkennbar ist. Dabei erscheinen unter den 233 Verben im Korpus 130 Verben (55,8 %) in der Gegenwart und 103 (44,2 %) in der Vergangenheit. Unter den 233 Verben sind ebenso 189 Verben (81,1 %) im Aktiv (A) und nur 44 (18,9 %) im Passiv (P), z. B.:

---

<sup>22</sup> Darunter sind mehrere lange komplexe Sätze.

<sup>23</sup> Die Sätze im ägyptischen Korpus sind länger im Vergleich zum deutschen Korpus. Deswegen ist die Anzahl der Sätze weniger als im deutschen Korpus.

<sup>24</sup> Die verschiedenen Zeitformen werden im Arabischen durch andere Formulierungen zum Ausdruck gebracht. Für weitere Details siehe Meghouche (2023).

## Morphologische Merkmale der Rechtssprache im Deutschen und Arabischen Eine analytische kontrastive Studie

---

- al-mušarikwn fil-qatl al-lađi *yastawğib* (A) al-ħukm ‘ala fā‘ilih bil-i‘dām *yu‘aqabwn* (P) bil-i‘dām aw bis-sağn al-mū‘abad. (Artikel 235)

[Üb.: Teilnehmer an einem Mord, der die Todesstrafe gegen den Täter erfordert, werden mit der Todesstrafe oder lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft.]

Bezüglich der Deklination im deutschen Korpus werden die vier Fälle der Nomina berücksichtigt. Sie treten in folgender Reihenfolge auf: der Dativ (Dat.) mit 39,2 %, der Nominativ (Nom.) mit 25,4 %, der Genitiv (Gen.) mit 18,4 % und zuletzt der Akkusativ (Akk.) mit 17 %, z. B.:

- *Der Mörder* (Nom.) wird mit *lebenslanger Freiheitsstrafe* (Dat.) bestraft. (§ 211)

Das Arabische verfügt über drei Fälle, und zwar ar-raf‘ (dt. den Nominativ), an-naşb (dt. den Akkusativ) und al-ğar (dt. den Genitiv). Hinsichtlich des arabischen Korpus enthält es 1238 Nomen, darunter fallen 762<sup>25</sup> (61,6 %) Nomen im Genitiv, 277 (22,4 %) im Nominativ und 199 (16 %) im Akkusativ auf, z. B.:

- man qatala *nafsan* (Akk.) ‘*amdan* (Akk.) min ġayr *şabq işrār* (Gen.) wala *taraşud* (Gen.) *yu‘āqab bis-sağn al-mū‘abad* (Gen.) aw *al-mušadad* (Gen.). (Artikel 234)

[Üb.: Wer ohne Vorsatz oder Überwachung einen Menschen tötete, wird mit lebenslanger oder schwerer Freiheitsstrafe bestraft.]

Im folgenden Abschnitt werden die Ergebnisse in Bezug auf die Fragestellungen diskutiert und zusammengefasst.

### 6. Diskussion

Der vorliegende Beitrag befasst sich mit den bedeutsamsten morphologischen Merkmalen des deutschen StGBs im Vergleich zum ägyptischen StGB, um die morphologischen Merkmale der Rechtssprache im Deutschen im Vergleich zum Arabischen zu identifizieren. Dabei werden auch die Funktionen solcher Merkmale

---

<sup>25</sup> Die Analyse wurde von einer Arabisch-Lehrerin überprüft.

erläutert. Basierend auf der analytischen und kontrastiven Methode wurden im deutschen und im ägyptischen StGB einige Artikel morphologisch analysiert, und zwar solche, die sich mit den Straftaten gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit befassen. Dabei wurde die Wortbildungs- und Flexionsmorphologie nach Roelcke (2020) betrachtet.

In Bezug auf die erste Fragestellung, und zwar die morphologischen Eigenschaften der deutschen Rechtssprache im Vergleich zur arabischen Rechtssprache, zeigen die Ergebnisse, dass die Komposita in der deutschen Rechtssprache am häufigsten auftreten. Anschließend folgen die Derivata. Dies steht in Einklang mit Mylbachr (2010) und Roelcke (2020). In der arabischen Rechtssprache hingegen werden Derivata am häufigsten eingesetzt, was in Übereinstimmung mit Schbani (2011) und Sharaf (2013) ist. Statt der Komposita werden Ersatzformen, wie die Genitivverbindungen und die Adjektivsätze, verwendet. Außerdem neigen beide Sprachen dazu, Substantive zu benutzen. Betreffs der Wortarten sind Nomina in beiden Sprachen die dominierende Wortart, wobei ihr Anteil im Arabischen (64,5 %) höher ist als im Deutschen (26,4 %).

Weiterhin zeigen die Ergebnisse betreffs der Flexionsmorphologie, dass folgende Merkmale sowohl im Deutschen als auch im Arabischen zu finden sind:

- Die erste Person tritt nicht auf, sondern nur die dritte Person, Singular und Plural, was mit Roelcke (2020) und A. M. Ali (1987) übereinstimmt.
- Als Modus kommt nur der Indikativ vor.
- Die Gegenwart gilt als die am häufigsten verwendete Zeitform: Da in StGB bestimmte Tatsachen, also Straftaten und Strafen, erläutert werden, die nicht mit Zeit in Verbindung stehen, wird die Gegenwart häufig verwendet. Dies stimmt mit Mylbachr (2010), Kontutyte (2017) und Bayyūmī (2007) überein.
  - Das Aktiv wird als das am weitesten benutzte Genus Verbi angesehen:

## Morphologische Merkmale der Rechtssprache im Deutschen und Arabischen Eine analytische kontrastive Studie

---

Während laut Kontutyte (2017), Mylbachr (2010), Roelcke (2020), Sander (2004) und El-Farahaty (2010) das Passiv am häufigsten in der Fachsprache verwendet wird, stellt der vorliegende Beitrag fest, dass das Aktiv im deutschen und ägyptischen StGB, also in beiden Sprachen, die dominierende Rolle spielt. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass im StGB die Handlungen und ihre Täter im Fokus stehen, weil das StGB sich vor allem mit der Erteilung von Gesetzen beschäftigt. Der Fokus liegt dabei auf der handelnden Person (hier vorrangig dem Täter einer Straftat). Die Passivform bzw. die Passiversatzform wird insbesondere eingesetzt, um über Strafen für begangene Taten zu berichten oder zu erteilen. Dies ermöglicht es, die angestrebte Sprachökonomie der Rechtssprache zu erreichen. Dabei werden zunächst die Straftaten erklärt und wann sie als Straftaten gelten können, was im Aktiv beschrieben wird. Dann werden die Strafen mithilfe des Passivs erläutert, was die Ergebnisse von Shemy (2020) bestätigt.

Während im Deutschen der Dativ am häufigsten anzutreffen ist, gefolgt von dem Nominativ, Genitiv und schließlich dem Akkusativ, wird der Genitiv im Arabischen am häufigsten verwendet. An zweiter Stelle kommt der Nominativ und am wenigsten tritt der Akkusativ auf. Das Ergebnis des Deutschen stimmt mit Roelcke (2020) nicht überein, der die Meinung vertritt, dass der Genitiv im Vergleich zum Dativ und Akkusativ häufiger verwendet wird. Der Nominativ kommt in beiden Sprachen häufig vor, was die Bedeutung des Subjekts im StGB veranschaulicht.

In Anbetracht der zweiten Fragestellung, welche funktionalen Interpretationen den morphologischen Merkmalen zugeordnet werden, werden vier grundlegende Funktionen der morphologischen Besonderheiten zugeschrieben, nämlich die Inventarerweiterung, Deutlichkeit und Explizitheit, Ausdrucksökonomie und Anonymisierung. Diese werden nach den in der vorliegenden Untersuchung gefundenen morphologischen Merkmalen in Tabelle 3 skizziert:

## Dr. Hanaa Ahmed Sayed Abuelela

Tabelle 3: Matrix der morphologischen Merkmale und ihre Funktionen laut Ergebnissen des vorliegenden Beitrags. In Anlehnung an Roelcke (2020).

	Inventar- erweiterung	Deutlichkeit	Ausdrucks- ökonomie	Anony-misierung
Komposita	√	√		
Derivata	√		√	
Konversion				√
Nominalisierung		√		
3. Person				√
Gegenwart		√		√
Genitivformen		√	√	
Aktiv		√		
Passiv				√

Die im deutschen und ägyptischen StGB festgestellten Merkmale können in anderen Texttypen auftreten. Ihre Verwendung in der Rechtssprache kann jedoch unterschiedliche funktionale Dimensionen aufweisen. Solche Merkmale sind wichtig für den Rechtsinhalt. Da die Rechtssprache an die Allgemeinheit gewendet ist, ist z. B. das Merkmal *Deutlichkeit*, das sich durch die Verwendung von Komposita, Nominalisierung, Gegenwart, Genitivformen und dem Aktiv zeigt, von großer Bedeutung. Rathert erwähnt in Bezug auf die Bedeutung der Rechtssprache im Vergleich zu anderen Fachsprachen, „[w]er Technik und Wissenschaft ignoriert, hat vielleicht Nachteile in Kauf zu nehmen, wer Gesetze ignoriert, wird bestraft.“ (Rathert, 2006, S. 8) Weiterhin erfüllen bestimmte Merkmale, z. B. die Verwendung des Passivs, eine wichtige Funktion der Rechtssprache, und zwar Anonymisierung. Dadurch wird Anonymität und emotionale Neutralität der Aussagen dargestellt und somit wird die angestrebte Sprachökonomie der Rechtssprache erreicht.

Zusammenfassend besteht weitgehend Ähnlichkeit zwischen den morphologischen Merkmalen der Rechtssprache im Deutschen und Arabischen. Dabei werden diese morphologischen Merkmale in der Rechtssprache, als Fachsprache, angewendet, um bestimmte Funktionen zu erfüllen. Es ist hier zu erwähnen, dass ein Merkmal verschiedene Funktionen erfüllen kann, wie z. B. die Komposita, um die Inventarerweiterung, Deutlichkeit und Ausdrucksökonomie zu erfüllen.

## Morphologische Merkmale der Rechtssprache im Deutschen und Arabischen Eine analytische kontrastive Studie

### Literaturquellen

- Adamzik, K. (2010). *Sprache: Wege zum Verstehen* (3., überarbeitete Aufl.). Tübingen & Basel: UTB.
- Ali, A. A. (2014). *Ambiguität im Deutschen und Arabischen: Eine analytische Studie*. Hamburg: disserta Verlag.
- Ali, A. M. (1987). *A linguistic study of the development of scientific vocabulary in Standard Arabic*. London: KPI.
- Almuhanna, A. (2003). Scientific and Technological Term Transfer into Arabic: A Corpus-Based Study of Arabic Noun+Noun and Noun+ Adjective Compounds. (PhD Diss.), The University of Manchester (United Kingdom), England. Abgerufen von <https://www.proquest.com/dissertations-theses/scientific-technological-term-transfer-into/docview/2799584537/se-2?accountid=178282> ProQuest Dissertations & Theses Global database. (30469454)
- Alrikabi, S. H. (2017). Legal translation: The translation of contracts from Arabic to English. (Master's Thesis), Institute of Linguistics and International Communication, Department of Foreign Languages, South Ural State University, Chelyabinsk.
- Baker, M. (1992). *In Other Words*. London & New York: Routledge.
- Bayyūmī, S. A. (2007). *Lugatu l-ḥukmi l-qadā'ī. Dirāsa tarkībiyya dilālayya*. Kairo: Maktabat 'al-Adāb.
- Bin Saran, A. (2015). Die deutschen Steigerungspartikeln und ihre Äquivalente im Arabischen. Eine sprachvergleichende Studie. (Doktorarbeit), Philipps-Universität Marburg, Marburg.
- Busse, D. (1999). Die juristische Fachsprache als Institutionensprache am Beispiel von Gesetzen und ihrer Auslegung. In: L. Hoffmann & H. Kalverkämper & H. E. Wiegand (Hg.): *Fachsprachen – Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft* Vol. 2. Berlin & New York: De Gruyter, S. 1382–1391.
- Christensen, R. & Lerch, K. D. (2005). Performanz: Die Kunst, Recht geschehen zu lassen. In: K. D. Lerch (Hg.), *Recht vermitteln. Strukturen, Formen und Medien der Kommunikation im Recht*. Berlin & New York: de Gruyter, S. 55-132.
- Crystal, D. & Davy, D. (2016). *Investigating English Style*. London & New York: Routledge.

- Drozdz, L. & Seibicke, W. (1973). *Deutsche Fach- und Wissenschaftssprache: Bestandsaufnahme, Theorie, Geschichte*. Wiesbaden: Brandstetter.
- El-Farahaty, H. (2010). Lexical and syntax features of English and Arabic legal discourse: a comparative study. *Comparative Legilinguistics*, 4, S. 61-80.
- El-Farahaty, H. (2015). *Arabic–English–Arabic Legal Translation*. London & New York: Routledge.
- Emery, P. G. (1989). Legal Arabic Text: Implications for Translation. *Babel*, 35(1), S. 1-11. doi: <https://doi.org/10.1075/babel.35.1.02eme>.
- Ernst, M. (2003). *Syntaktische Ambiguität: eine sprachübergreifende Typisierung auf der Basis des Französischen und Spanischen*. Frankfurt am Main: Lang.
- Felder, E. (2017). Pragmatik des Rechts: Rechtshandeln mit und in Sprache. In: E. F. A. Gardt (Hg.), *Handbuch Sprache und Recht*. Berlin: De Gruyter, S. 45-66.
- Fleischer, W. (1988). Wortschatz der deutschen Sprache in der DDR: Fragen seines Aufbaus und seiner Verwendungsweise Leipzig.
- Fluck, H.-R. (1996). *Fachsprachen: Einführung und Bibliographie* (5. Aufl.). Tübingen & Basel: A.Francke.
- Forsthoff, E. (1971). *Recht und Sprache: Prolegomena zu einer richterlichen Hermeneutik* (Vol. 147). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Friedrich, T. (2019). Fachkollokationen der Ägyptischen Strafprozessordnung. (Masterarbeit), Leipzig Universität, Leipzig.
- Gast, W. (1987). Vom juristischen Stil. *Betriebsberater. Zeitschrift für Recht und Wirtschaft*, 42(H. 1).
- Hahn, W. v. (1983). *Fachkommunikation Entwicklung. Linguistische Konzepte. Betriebliche Beispiele*. Berlin & New York: De Gruyter.
- Hentschel, E. & Weydt, H. (2021). *Handbuch der Deutschen Grammatik* (5. Aufl.). Berlin & Boston: De Gruyter.
- Hoffmann, L. (2021). *Kommunikationsmittel Fachsprache*. Berlin: De Gruyter.
- Ibrahimovic, A. (2009): Rechtssprachliche Phraseologie: ein translationsbezogener Vergleich am Beispiel des österreichischen

## Morphologische Merkmale der Rechtssprache im Deutschen und Arabischen Eine analytische kontrastive Studie

- und bosnischen (Familien-)Rechts.  
<https://doi.org/10.25365/thesis.6957> (Stand: 25.02.2023).
- Kalverkämper, H. (1998). Rahmenbedingungen für die Fachkommunikation. In: L. Hoffmann & H. Kalverkämper & H. E. Wiegand (Hg.): *Fachsprachen: Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft*. Berlin: De Gruyter, S. 24-43.
- Kaya, M. (2021). Deutsch vs. Arabisch: Erprobung und Reflexion einer Unterrichtseinheit zu Morphologie, Graphetik und Lexik des Arabischen. Pädagogische Hochschule Freiburg, Freiburg.
- Kira, M. (2018): Wasā'īl Tawlīd Al-'alfāz fī Al-luġah Al-'arabyah. At-tawlīd bil-muḥtaṣar Al-lafzī -Abréviations- fī zil Mwākabat At-taṭwīr. TRANS. Internet-Zeitschrift für Kulturwissenschaften, 23. <https://n9.cl/oyvb9> (Stand: 10.11.2023).
- Kontutyte, E. (2017). *Einführung in Fachsprachenlinguistik*: Vilniaus Universitato Leidykla.
- Lišaník, M. (2013). Analyse einiger linguistischer Merkmale der deutschen Rechtssprache anhand der §§ 305–310 des bgbs: Gestaltung rechtsgeschäftlicher Schuldverhältnisse durch allgemeine Geschäftsbedingungen. (Bachelor Thesis), Univerzita Palackého v Olomouci Filozofická Fakulta.
- Marouani, Z. (2006). Der Erwerb des Deutschen durch arabischsprachige Kinder. Eine Studie zur Nominalflexion. (Inauguraldissertation), Heidelberg Universität, Heidelberg.
- Meghouche, K. (2023). Das Tempussystem im Deutschen und Arabischen – eine kontrastive Studie. TRANS Internet-Zeitschrift für Kulturwissenschaften | Internet journal for cultural studies | Revue électronique de recherches sur la culture, 23. Verfügbar unter: <https://www.inst.at/trans/23/das-tempussystem-im-deutschen-und-arabischen-eine-kontrastive-stu>.
- Mielke, B. & Wolff, C. (2016). Österreichische und deutsche Gerichtsentscheidungen im Sprachvergleich. In: F. K. E. Schweighofer, W. Hötendorfer, & G. Borges (Hg.), *Netzwerke. Proceedings 19. Internationales Rechtsinformatik-Symposium Salzburg (IRIS 2016)*. Wien: Österreichische Computer-Gesellschaft (ÖCG), S. 129-138.

## Dr. Hanaa Ahmed Sayed Abuelela

---

- Mylbachr, R. (2010). Die Fachsprache Recht-Grundriss einer Sprachanalyse (dargelegt an Exzerpten aus dem deutschen Aktiengesetz mit Empfehlungen für die deutsch-tschechische Übersetzungspraxis). Masarykova Univerzita, Filozoficka Fakulta: Rigorozni Prace, Brno.
- Oksaar, E. (1988). *Fachsprachliche Dimensionen* (Vol. 4): Gunter Narr Verlag.
- Otto, W. (1981). Die Paradoxie einer Fachsprache. In: I. Radtke (Hg.), *Der öffentliche Sprachgebrauch* Vol. 2. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 70-83.
- Owens, J. (1988). *The Foundations of Grammar: an Introduction to Medieval Arabic Grammatical Theory* (Vol. 45). Amsterdam: John Benjamins Publishing Company (Studies in the History of Language Science).
- Rathert, M. (2006). *Sprache und Recht. Kurze Einführung in die germanistische Linguistik* (1. Aufl.). Heidelberg: Universitätsverlag Winter GmbH.
- Roelcke, T. (2020). *Fachsprachen* (4., neu bearbeitete und wesentlich erweiterte Aufl.). Berlin: Erich Schmidt Verlag.
- Rössler, P. (2010). *Inhaltsanalyse*. Konstanz: UVK.
- Saad, R. H. K. (2020). Probleme lexikalischer Ambiguität beim Rechtsübersetzen zwischen dem Sprachenpaar Deutsch-Arabisch. Beni-Suef University International Journal of Humanities and Social Sciences, 2(2), S. 245-272.
- Saad, R. H. K. (2021). Zum Problem der sprachlichen Variation beim Übersetzen arabisch-deutscher Rechtstexte. Mağallaï Qita' Al-Dirāsāt Al-I'nsaniyyā, 27(1), S. 2283-2312.
- Sander, G. G. (2004). *Deutsche Rechtssprache: Ein Arbeitsbuch*. Tübingen & Basel: A.Fancke (= UTB 2578).
- Schbani, B. (2011). Struktur und Probleme moderner arabischer Bedeutungswörterbücher: Eine metalexikographische Analyse am Beispiel von al-Mugam al-Wasit. Die Freie Universität Berlin, Berlin.
- Schneider, G. & Toyka-Seid, C. (2023). Das junge Politik-Lexikon von [www.hanisauland.de](http://www.hanisauland.de), Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2023.

## Morphologische Merkmale der Rechtssprache im Deutschen und Arabischen Eine analytische kontrastive Studie

---

- Sharaf, O. (2013). Der Wortartenwechsel. Eine linguistisch-kontrastive Untersuchung zur Transposition im Deutschen und Arabischen. (PhD Diss.), Universität Heidelberg, Heidelberg.
- Shemy, A. (2020). Fachsprachenphraseologismen – eine kontrastive rechtslinguistische Untersuchung am Beispiel des deutschen und arabischen Strafurteils. *Comparative Legilinguistics*, 42, S. 93-125.
- Sonderegger, S. (1962). Die Sprache des Rechts im Germanischen. *Schweizer Monatshefte: Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur*, 42(3). doi: <https://doi.org/10.5169/seals-161346> (Stand: 17.09.2023).
- Steigler-Herms, J. (2021). Rechtslinguistik. In T. Gutmann & E. Ortland & K. Stierstorfer (Hg.), *Enzyklopädie Recht und Literatur* (Stand 3. Dezember 2021). Abgerufen von <https://lawandliterature.eu/index.php/en/content-en?view=article&id=23&catid=11>. doi: 10.17879/71089503842
- Stickel, G. (1984). Zur Kultur der Rechtssprache. *Mitteilungen des Instituts für deutsche Sprache*, 1984(10), S. 29-60.
- Thormann, I. & Hausbrandt, J. (2016). *Rechtssprache: klar und verständlich für Dolmetscher, Übersetzer, Germanisten und andere Nichtjuristen*. Berlin: BDÜ Fachverlag.
- Vogel, F. (2017). Rechtslinguistik: Bestimmung einer Fachrichtung. In: E. Felder & A. Gardt (Hg.): *Handbuch Sprache im Recht* Vol. 12. Berlin: De Gruyter, S. 209-232.
- Ziegler, C. (2017). Die Akkusative aus der Sicht der frühen arabischen Nationalgrammatiker. (Mastergrad Masterarbeit), Wien Universität, Wien.